

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

350

Wien, am 28. November 1933.

## Der Voranschlag der Gemeinde Wien für 1934.

### Beginn der Budgetverhandlungen im Rathaus.

Der Wiener Stadtsenat gebann heute in gemeinsamer Sitzung mit dem städtischen Finanzausschuss die Beratung über den Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1934. Die Verhandlungen leitete Stadtrat Dr. Danneberg mit einem eingehenden Bericht ein, in dem er ausführte:

Wie sehr sich die Finanzlage der Gemeinde durch die Notverordnungen der Regierung verändert hat, sieht man aus der Tatsache, dass das Budget, wenn es ohne Rücksicht auf die Eingriffe des Bundes aufgestellt wird, einen Abgang von nur 23'8 Millionen Schilling ausweist, einen Abgang, der 7 Prozent des Gesamterfordernisses ausmacht. Berücksichtigt man ferner, dass die im heurigen Jahr beschlossenen Personalkürzungen im Ausmasse von 4'2 Prozent, die bekanntlich nur bis Ende Dezember des heurigen Jahres terminiert sind auch für das nächste Jahr Geltung haben werden, so sinkt das Defizit auf 17'8 Millionen Schilling in einem Budget, in dem noch der volle Ertrag der Wohnbausteuer für Wohnhausbauten ausgegeben würde. Die Gemeinde könnte also, wenn die Eingriffe des Bundes nicht wären, für das nächste Jahr glattweg ein ausbalanziertes Budget vorlegen ohne irgendwelche Steuer- oder Tarifierhöhungen vornehmen zu müssen. Durch die Notverordnungen, die der Gemeinde zum Teil Einnahmen entzogen, zum Teil Lasten auferlegt haben, erhöht sich der Abgang im Gemeindebudget von 23'8 auf 108,376.000 Schilling, also auf einen enormen Betrag, für dessen Bedeckung so weit wie möglich Vorsorge getroffen werden muss. Wie in den Bedeckungsvorschlägen angeführt wird, ist geplant die Bedeckung dahin zu suchen, dass im nächsten Jahre die Inangriffnahme neuer Wohnhausbauten unterbleibt, dass eine Angleichung der Bezüge der städtischen Angestellten und Pensionisten an die der Bundesangestellten erfolgen, dass Sparmassnahmen durch Pensionierungen u. s. w. durchgeführt werden sollen und dass eine Abfuhr der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke an die Hoheitsverwaltung im Betrage von 25 Millionen erfolgen soll, die hereingebracht werden soll teils durch Tarifierhöhungen, und durch Verwendung eines Teils der Abschreibungen für Investitionszwecke. Auch dann bleibt noch ein Restbetrag von 35'2 Millionen S offen, für den, soweit nicht noch Rücklagen vorhanden sind eine Bedeckung durch Kreditoperationen gesucht werden soll. Der Voranschlag, wie er sich unter Berücksichtigung der Notverordnungen darstellt weist ein Defizit auf, das ungefähr so hoch ist wie der Lastenbeitrag, den der Bund für die Jahre 1933 und 1934 der Gemeinde mit je 36 Millionen S auferlegt hat. Durch die vorgesehenen Massnahmen wäre es also möglich eine Deckung für alle Verluste zu finden mit Ausnahme der 36 Millionen S, die als Lastenbeitrag der Gemeinde an den Bund hinzugekommen sind. Jüngst war in einer Zeitung eine Mitteilung des Finanzministers zu lesen, die er einer Organisation von Gemeindeangestellten gemacht hat, die Bundesregierung habe wohl ein gewisses Interesse daran, dass die Bezüge der Gemeindeangestellten an die der Bundesangestellten angeglichen werden, die Bundesregierung habe das aber nicht von der Gemeinde verlangt. Das hat auch niemand behauptet. Aber es ist bekannt, dass die Massnahmen gegen die Gemeinde schon von dem früheren Finanzminister damit begründet wurden, dass es der Gemeinde noch immer sehr gut gehe, da sie aus laufenden Mitteln Wohnhäuser baue und noch immer Mittel finde, um ihre Angestellten besser zu zahlen als der Bund. Nun ist es tatsächlich eine Konsequenz der ungeheuren Geldentziehungen, dass die Gemeinde keine neuen Wohnhäuser für 1934 bauen und die

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am .....

Bezüge der Gemeindeangestellten an die der Bundesangestellten angleichen muss. Niemand wird den Beweis erbringen können, dass es möglich wäre, ein aktives Gemeindebudget aufzustellen, wenn man die Personalkosten der Gemeinde unverändert lässt und sie nicht an die des Bundes angleicht, weil so grosse Beträge auf anderem Wege nicht eingespart werden können. Der Sachaufwand ist ja schon seit 1931 schrittweise von einem Jahr zum anderen reduziert worden, in manchen Punkten viel zu sehr. Die Sparmassnahmen auf diesen Gebieten, die anderen Faktoren erwünscht erscheinen mögen, haben sehr nachteilige Folgen. Eine Reduktion der Gehälter der Gemeindeangestellten bedeutet eine sehr starke Einschränkung in der Lebenshaltung zehntausender Menschen und hat damit ihre Rückwirkung auf Gewerbe und Handel in der ganzen Stadt. Und wenn die Gemeinde nicht mehr in der Lage ist Investitionen zu machen, hat das natürlich seine Folgen für Industrie und Gewerbe vor allem für das Baugewerbe, mit allem was damit zusammenhängt. Es ist gar kein Zweifel, dass diese sehr starke Einschränkung der Investitionstätigkeit der Gemeinde die Arbeitslosigkeit in Wien leider vermehren wird, während die Gemeinde bisher alles <sup>und zwar mit Erfolg</sup> getan hat um die Arbeitslosigkeit in Wien relativ niedrig zu halten. Die gesamten Investitionen machen für das nächste Jahr nur 12'5 Millionen S aus, zu denen allerdings noch arbeitschaffende Ausgaben für Gemeindepflichterhaltungen, Materialien etc. von insgesamt 34 Millionen S kommen, sodass im ganzen immerhin doch 46'5 Millionen S aus diesem Budget dem Arbeitsmarkt unmittelbar zugute kommen, allerdings viel weniger, als was im Verhältnis von der Gemeinde in früheren Jahren aufgewendet werden konnte. Es wird wiederholt behauptet, der Bund habe in der Lage, in der er selbst sich befindet, nicht anders verfahren können, er habe sich von der Belastung befreien müssen, wie sie durch den Steuerrückgang auf Grund der Gewährleistungsklausel für ihn eingetreten ist und er habe überdies von der Gemeinde einen Kostenbeitrag für sein eigenes Budget verlangen müssen, um das Gleichgewicht im Bundesbudget herstellen zu können. Der Bund, der ja der eigentliche Herr der Steuergesetzgebung ist, hat, seitdem vom Jahre 1930 angefangen infolge der Krise ein Rückgang in seinen eigenen Einnahmen eingetreten ist, immer wieder dafür gesorgt, dass diese Einnahmerückgänge wettgemacht werden durch Steuererhöhungen, durch Einführung neuer Steuern, durch Zoll- und Tarifregulierungen und so weiter. So kommt es, dass der Bund seine Einnahmen in der Krise keineswegs verringert hat

Dazu kommt noch, dass er die 36 Millionen S einfach der Gemeinde weggenommen hat um auch noch auf diese Weise für die durch die Krise gesunkenen Steuereingänge einen Ersatz zu haben. <sup>Le</sup> kann der Bund <sup>keine erklären</sup> seine Budgets für 1933 und 1934 so ausgeglichen. Da er dadurch ein Defizit bei der Gemeinde in demselben Betrage erzeugt, bleibt dabei ausser Betracht. Er überlässt einfach die Sorge für die Deckung des Defizits der Gemeinde. Das ist gewiss keine vom gesamt österreichischen Standpunkt zweckmässige Finanzpolitik. Der Bund hat es aber nicht dabei bewenden lassen, für sein eigenes Budget der Gemeinde Einnahmen zu entziehen, er hat auch die eigenen Steuern der Gemeinde attackiert. So ergibt sich bei der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe allein ein Entgang von 5'6 Millionen S. Andere Steuerfragen sind wie bekannt, derzeit noch in Schwebe. Für einen solchen Entgang an Steuern muss sich die Gemeinde einen Ersatz an Einnahmen schaffen, wenn die Ausgabe einschränkung nicht einen Umfang annehmen soll, der die ganze Existenz der Gemeindever-

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am .....

waltung bedroht. Die Gesamteinnahmen der Gemeinde aus den eigenen Abgaben und aus den Zuschlägen zu den Bundesteuern sind mit 133'5 Millionen S veranschlagt, wovon aber 5'6 Millionen S für die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe und Mindereinnahmen an Lustbarkeitsabgabe der Bundestheater und der Ravag abzuziehen sind, sodass an Einnahmen nur 128'5 Millionen S übrigbleiben, gegenüber einem Höchststand an eigenen Steuereinnahmen der Gemeinde von 210 Millionen S, wie er noch vor einigen Jahren zu verzeichnen war. Es ist jetzt beliebt, diesen ausserordentlichen Einnahmerückgang als eine Konsequenz der falschen Politik der Gemeinde hinzustellen. In Wirklichkeit ist er nur eine Konsequenz der Wirtschaftskrise, eine Konsequenz, die deshalb voll in Erscheinung tritt, weil es die Gemeinde unterlassen hat, gleich dem Bundes Steuererhöhungen vorzunehmen, die den Rückgang anderer Steuern wettmachen sollen. Würde man eine Rechnung darüber aufstellen, was von den neuen Steuern, die der Bund seit 1931 gemacht hat, von der Wiener Bevölkerung allein aufgebracht werden muss, würde man zu einer Summe kommen, die sich wahrscheinlich von der Gesamtsumme der Wiener Gemeindefinnahmen nicht wesentlich unterscheidet. Es ist also nicht so, dass infolge einer falschen Finanzpolitik der Gemeinde Wien die Wiener Bevölkerung ausgeblutet ist, sondern vielmehr so, dass die Gemeinde nicht in die Lage gekommen ist, ihre Steuern auf die nötige Höhe zu bringen, sondern dass der Bund das für sich selbst besorgt und diese Steuererhöhungen den Steuerträgern dadurch erträglicher macht, dass er der Gemeinde Steuern wegnimmt. Da findet z. B. der Bund auf einmal die Kinosteuer der Gemeinde unerträglich. Dass er von den Wiener Kinos 1'2 Millionen S Warenumsatzsteuer einhebt davon spricht er nicht, ebensowenig davon, dass er ihnen eine Wochenschau aufgenötigt hat, die dem kleinsten Kino im Jahr 2000 Schilling Auslagen verursacht, das ist beinahe so viel, wie die Lustbarkeitsabgabe für diese kleinsten Kinos ausmacht.

Stadtrat Danneberg bespricht sodann die einzelnen Steuern und kommt in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Biersteuer zu sprechen. Es gibt bekanntlich zwei Biersteuern, eine im Ausmass von 6 Schilling und eine von 3'80 Schilling. Diese letztere ist für 1934 mit einem Ertrag von S 2,280.000 veranschlagt. Auf Grund des letzten Abgabenteilungsgesetzes muss die Gemeinde Wien aber an die anderen Länder diese Biersteuer mit einem garantierten Mindestertrag von 6'5 Millionen S abliefern. Das heisst, die Gemeinde zahlt an die Länder <sup>ungefähr</sup> das dreifache dessen, was sie einnimmt. <sup>Während</sup> der Bund eine ihn selbst treffende Garantieklausel gegenüber der Gemeinde Wien aufgehoben hat, indem er erklärte, eine solche Garantieklausel sei unter den völlig veränderten Verhältnissen nicht aufrechtzuhalten, soll diese Garantieklausel hinsichtlich der Biersteuer, die uns so ausserordentlich belastet, weiter Geltung haben. Es erscheint uns notwendig, diese Bestimmung ebenso wie die anderen Bestimmungen, die Wien einen Lastenausgleich zugunsten der anderen Länder auferlegen, abzuschaffen, weil die Verhältnisse für Wien ganz andere geworden sind.

St. R. Dr. Danneberg erinnert sodann daran, dass der Lastenausgleich, der Wien auferlegt ist, im Budget nicht unterzubringen sei und daher auf eine Kreditoperation verwiesen werde. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ist es sicher nicht richtig, unter normalen Verhältnissen eine Kreditoperation zu empfehlen, um ein Budgetdefizit zu decken. Die Abnormalität, die heute <sup>für das</sup> Gemeindebudget entstanden ist, ist darauf zurückzuführen, dass der Bund den Bogen überspannt hat. Wir halten es aber für nötig in dieser Frage noch einmal an den Bund heranzutreten, und die Forderung auf-

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt

Wien, am.....

zustellen, dass der Bund, wenn er den Betrag von 36 Millionen S nicht durch eigene Steuern hereinbringen will, diese Last sowie das sogenannte Bundespräzipuum auf alle Länder verhältnismässig umlege und nicht Wien allein damit belaste.

Wir haben noch eine dritte Forderung zu stellen. Da die Gemeinde infolge der ungeheuren Einengung ihrer Mittel nicht imstande ist, Investitionsarbeiten in Wien in einem ausreichenden Umfange selbst zu besorgen, muss sie im Interesse der Wiener Bevölkerung, des ganzen Wiener Gewerbes und der Wiener Arbeitslosen verlangen, dass der Bund bei den Investitionen, die ihm durch den Erlös der Trefferanleihe ermöglicht sind, möglichst viel auf Wiener Boden vollziehen. Es wäre völlig verfehlt, wenn der Erlös dieser Anleihe, der zum überwältigenden Teil in Wien aufgebracht worden ist, ganz in die anderen Länder abflösse, und wenn nicht ein sehr namhafter Teil davon zu Investitionen auf Wiener Boden verwendet werden würde.

Wenn die Gemeinde unter so ungeheuer schwierigen Verhältnissen ein solches Budget überhaupt noch erstellen konnte, <sup>ist</sup> dies zum guten Teil der Tatsache zu verdanken, dass anders als bei anderen öffentlichen Körperschaften der Schuldendienst im Budget der Gemeinde so gut wie gar keine Rolle spielt. Der Schuldendienst der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis macht nicht mehr als rund 1 Million aus. Diese Tatsache bewirkt es, dass das Gemeindebudget so elastisch sein konnte.

Zu m Schlusse berührt St. R. Dr. Danneberg die Frage, ob es nicht zweckmässig wäre, die Beratung des Budgets hinauszuschieben, da bekanntlich die Regierung einige Veränderungen von Steuern wünscht und einige Steuerfragen in Schweben sind. Dazu erklärte er, man habe sich seit dem Monate März dieses Jahres daran gewöhnt in einem Schwebezustand zu leben und man weiss von einer Woche zur anderen nicht, was zu schweben beginnt. Es wäre gewiss wünschenswert, wenn man mit einem stabilisierten Zustand rechnen könnte, weil sich die unheilvollen Folgen eines solchen Schwebezustandes in der ganzen öffentlichen Verwaltung zeigen. Wir sind, sagt Dr. Danneberg, meiner Meinung nach verpflichtet, zu derselben Zeit, zu der die Gemeinde auch sonst an die Beratung ihres Voranschlags herangegangen ist, diese Beratung durchzuführen. Für die Kreditfähigkeit der Gemeinde ist es jedenfalls das Zweckmässigste, das Budget rechtzeitig der Verabschiedung zuzuführen, damit die ganze Bevölkerung weiss, auf welcher Grundlage die Gemeinde ihre Verwaltung zu führen gedenkt.

St. R. Dr. Danneberg unterbreitet schliesslich folgende drei Entschliessungen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Betrag von 72 Millionen Schilling, der ihr für die Herstellung des Gleichgewichtes im Bundeshaushalt für die Jahre 1933 und 1934 fehlt, durch Massnahmen im eigenen Wirkungskreis aufzubringen. Sollte sie den Weg wählen, einen Beitrag anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften zu verlangen, wie dies im Jahre 1924 durch die Einführung des Bundespräzipuums von je 40 Millionen Schilling bei der Abgabenteilung geschehen ist, so wird die Bundesregierung aufgefordert, den Beitrag sowie das bisherige Bundespräzipuum auf alle Länder verhältnismässig umzulegen und nicht Wien allein damit zu belasten."

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, höchstens dafür zu sorgen, dass der Lastenausgleich, der Wien unter heute nicht mehr bestehenden Voraussetzungen bei der letzten Abgabenteilung im Jahre 1931 zugunsten der anderen Länder und Gemeinden auferlegt worden ist, aufgehoben wird und insbesondere dem unhaltbaren Zustand ein Ende bereitet wird, dass der Ertrag der Wiener Biersteuer von 3'80 Schilling pro Hektoliter, die nur mehr 2,280.000 Schilling einbringt, mit dem garantierten Betrag von 6,500.000 Schilling an die anderen Länder abgeliefert werden muss".

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

V. Blatt

Wien, am .....

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Anbetracht der Tatsache, dass der grösste Teil der Trefferanleihe in Wien gezeichnet worden ist, und in Anbetracht der Tatsache, dass die Kräfte der Gemeinde infolge der finanziellen Massnahmen des Bundes für nennenswerte Investitionen nicht ausreichen, einen grossen Teil des Erlöses aus der Trefferanleihe auf Wiener Boden zu verwenden, damit das Wiener Baugewerbe vor dem Ruin zu bewahren und auch eine Belebung anderer Industriezweige herbeizuführen."

Stadtrat Kunschak erklärt, dass sich der vorliegende Voranschlag nicht nur in seiner Konstruktion von den früheren Voranschlägen unterscheidet, sondern auch in der Tatsache, was seine Ziffern besagen. Es ist ein Elendsvoranschlag, der uns befürchten lässt, dass das Jahr 1934 für die Wiener Bevölkerung und für das Wirtschaftsleben von Wien ein sehr ungünstiges werden wird, wenn die Dinge die Entwicklung nehmen, wie sie der Voranschlag darstellt. Der Voranschlag ist aber auch ein Voranschlag der Unaufrichtigkeit. Das leitet sich schon daraus ab, dass der Referent offenbar davon ausgegangen ist, die Dinge nicht so darzustellen, wie sie wirklich sind. Der Referent hat bei der Erstellung des Voranschlages politische Tendenzen verfolgt, was sich schon daraus ergibt, dass im Voranschlag auf die Massnahmen der Bundesregierung keine Rücksicht genommen worden ist. Wir finden an dieser Tendenz keinen Geschmack und schon gar nicht an der Garnierung dieser Tendenz. Sie haben einen Voranschlag aufgestellt, von dem Sie wissen, dass er nicht wahr ist, weil Sie auf die gegebenen Tatsachen absolut keine Rücksicht genommen haben. So nimmt z. B. der Voranschlag auf die vom Gemeinderat beschlossenen Kürzungen der Pensionen und Gehälter der Angestellten keine Rücksicht. Bei den Bezügen der Funktionäre sind die ungekürzten Bezüge für drei nicht amtsführende Stadträte eingesetzt, obwohl es nur zwei gibt und obwohl deren Bezüge bei der letzten Gehaltsregulierung um 15 Prozent gekürzt worden sind. Schon in diesem Belange gibt der Voranschlag ein ganz falsches Bild; Sie haben da auf Kosten des Ansehens der nichtamtsführenden Stadträte eine stille Reserve eingebaut. Ebenso verhält es sich mit den Bezügen der Gemeinderäte. Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder ist bekanntlich um 15 geringer geworden, aber auch das ist im Voranschlag unberücksichtigt geblieben. Daraus ersieht man, dass an allen Ecken und Enden des Voranschlag starke politische Tendenzen vorhanden sind, und ich muss schon sagen, dass sich darin der derzeitige Finanzreferent sehr ungünstig vom früheren Finanzreferenten unterscheidet. St. R. Danneberg hat sich gegen den Vorwurf gewendet, dass die Finanzpolitik der Gemeinde das Wirtschaftsleben der Stadt ruiniert hat und dass sie eine unsinnige ist. Trotz dieser seiner Bemerkung behaupte ich, dass es unverkennbar ist, dass neben der Wirtschaftskrise in einem sehr grossen Umfange die Steuerpolitik der Gemeinde Wien zu sehr schweren Schädigungen des Wiener Wirtschaftslebens geführt hat. Wir haben schon wiederholt für diese Behauptung konkrete Fälle aufgezeigt. Das Abwandern der wenigen reichen Leute und der Industrie von Wien ist auf die Finanzpolitik der Gemeinde Wien zurückzuführen. Wir haben schon wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass die Wiener Steuerpolitik den geänderten Verhältnissen angepasst werden soll. Kein System kann auf die Dauer bestehen. Sie aber halten starr an jedem einzelnen Detail Ihres Steuersystems fest, was dazu geführt hat, dass dieses System heute unerträglich ist. Wir haben schon bei der Beratung des Rechnungsabschlusses auf eine Revision von Gemeindeabgaben hingewiesen; Sie aber haben diesen Gedanken schroff zurückgewiesen, statt unsere Meinungen und Anträge unter anderen Gesichtspunkten zu beurteilen. Das führt dazu, dass sich in allen Bevölkerungskreisen die

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VI. Blatt

Wien, am .....

Tendenz geltend macht, nach Massnahmen zu rufen, die eine Schwächung der Autonomie der Gemeinde darstellen. Ein solches Beginnen kann niemanden recht sein, dem es mit der Autonomie der Gemeinde ernst ist. Ich bin der Meinung, dass sich der Finanzreferent entschliessen müsste, das ganze System einer Prüfung zu unterziehen, weil dies für die Autonomie der Gemeinde und für die Finanzen der Stadt Wien von allergrösstem Vorteil wäre. Ich kann immer wieder nur sagen, dass es eine unleugbare sachliche und politische Notwendigkeit wäre, an eine Revision der Gemeindeabgaben zu schreiten und alles auszumerzen, was den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht. Da ist z. B. die Hauspersonalabgabe; sie ist eine Prämie für die Entlassung zunächst der männlichen Hausgehilfen und dann für die allgemeine Reduzierung der Zahl der Hausgehilfinnen überhaupt. Aber auch bei dieser Abgabe halten Sie an Ihrem System fest, setzen Sie allen unseren Anträgen ein starres Nein entgegen.

St. R. Danneberg hat drei Entschliessungen vorgelegt; ich muss schon jetzt seine Hoffnung zerstören, dass die drei Anträge einhellig beschlossen werden. Diese Anträge sind nach politischen und nach sachlichen Gesichtspunkten zu beurteilen. Bei der sachlichen Beurteilung müssen wir feststellen, dass wir dieser Anträge nicht bedürfen, weil wir schon seit Wochen unseren Standpunkt der Bundesregierung gegenüber in unmittelbarem Verkehr vertreten. Das Präsidium unseres Klubs hat schon wiederholt bei der Regierung vorgesprochen und ich persönlich habe insbesondere in der letzten Zeit wiederholt den Bundeskanzler und Ministern unseren Standpunkt klargestellt. Wir werden selbstverständlich auch in Zukunft diesen unseren Standpunkt beibehalten und werden als Vertreter der Wiener Bevölkerung von der Regierung verlangen, in hervorragendem Masse auf das Wiener Wirtschaftsleben Rücksicht zu nehmen. Tatsache ist, dass auch die Bundesregierung ernstlich bemüht ist, in ihre Investitionspolitik das Gebiet der Gemeinde Wien einzubeziehen. Wir sind uns auch als Opposition in diesem Haus sehr wohl bewusst, dass wir an der Verpflichtung, die wir der Wiener Bevölkerung gegenüber haben, nicht achtlos vorübergehen dürfen. Bei der politischen Beurteilung muss ich feststellen, dass es uns unmöglich ist, an einer Aktion gegen eine Regierung teilzunehmen, die uns parteipolitisch nahesteht. Wir sind hier im Hause eine Minderheit, die auf die Gestaltung der Gemeindeverwaltung keinen Einfluss nehmen kann. Solange dieser Zustand andauert, können Sie von uns nicht verlangen, dass wir uns bei der Abstimmung über die drei Entschliessungen mit Ihnen koalieren. Wir werden uns daher an der Abstimmung über diese drei Entschliessungen nicht beteiligen, behalten uns aber vor, unseren Standpunkt unmittelbar im Verkehr mit der Regierung zu vertreten. Für den Voranschlag zu stimmen, sind wir selbstverständlich nicht in der Lage.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VII. Blatt

Wien, am .....

St. Rtin Dr. Motzko erklärt, der Voranschlag gebe keine Vergleichsmöglichkeit, er sei undurchsichtig. Die Ziffern entsprechen nicht den Tatsachen, sie entfernen sich immer mehr vom Boden der Wirklichkeit, weil der vorliegende Voranschlag eben auf die gegebenen Tatsachen keine Rücksicht nimmt. Die Rednerin bespricht die Wohnbaupolitik der Gemeinde, wobei sie erklärt, dass die Form und Gestaltung des Wiener Wohnbausystems sich nicht als tragbar erwiesen hat. Der Fehler, den die Gemeindeverwaltung begangen hat, war der, dass Wohnungsbau und Wohnungsfürsorge ineinander verschmolzen wurden. Die weiteren Ausführungen der Rednerin beschäftigen sich mit der Wohnbausteuer insbesondere für die in der Inneren Stadt befindlichen Geschäftslokale. Dort beträgt die Wohnbausteuer 70 Prozent des Hauptmietzinses oder 35 Prozent des Friedensmietzinses. Das sind Verhältnisse, die die Wirtschaft ruinieren müssen, weshalb unter allen Umständen eine Revision der Wohnbausteuer verlangt werden muss. Der Voranschlag zeigt, dass Sie nicht die Absicht haben, von Ihrem System abzugehen, aber die Zeit und die Verhältnisse werden Sie zwingen, den Weg einer vernünftigen Gebarung gehen zu müssen.

In seinem Schlusswort erklärt St. R. Dr. Danneberg bezüglich des Vorwurfes der Unaufrichtigkeit des Voranschlages, dass dieser Vorwurf eine masslose Uebertreibung ist. Für diese ~~horrible~~ Behauptung stützt sich Stadtrat Kunschak auf die Tatsache einer Unrichtigkeit einer Ziffer. Bei der Angabe der Bezüge der nichtsamtsführenden Stadträte ist tatsächlich ein bedauerlicher Irrtum entstanden und der Betrag von 12.500 Schilling reduziert sich auf 8.330 Schilling. Auf die Kürzungen der Pensionen und Gehälter konnte in diesem Voranschlag nicht Rücksicht genommen werden, weil diese Gehaltsregulierungen mit 31. Dezember 1933 terminiert sind. Der Voranschlag musste aber rechtzeitig aufgestellt und den Gemeindeinstanzen vorgelegt werden; würde man auf den Abschluss der zwischen der Verwaltung und dem Personal schwebenden Verhandlungen warten, hätte man mindestens ein Budgetprovisorium für Jänner verlangen müssen, was der Kreditfähigkeit der Gemeinde nicht von Nutzen gewesen wäre. Die Form, wie der Voranschlag erstellt worden ist, ist die Korrektheit selbst. Völlig unerfindlich ist es, wie jemand die Uebersichtlichkeit des Voranschlages bezweifeln kann. Frau St. R. Dr. Motzko muss die Einleitung nicht gelesen haben, denn ~~sie~~ ist das Entscheidende. Es ist keine politische Tendenz, aufzuzeigen, um was es sich handelt. Es ist ja für die gesamte Wiener Bevölkerung von Interesse, zu wissen, warum die einschneidenden Sparmassnahmen vorgenommen werden müssen. Es ist hier gesagt worden, dass wir an den gegebenen Verhältnissen achtlos vorübergehen. Dem ist auch nicht so. Wir haben bekanntlich im Sommer eine Realsteuerreform geplant. Dass sie nicht zustande gekommen ist, ist nicht unsere Schuld; die Regierung hat sie einfach abgelehnt. Wir haben jetzt wieder der Regierung Vorschläge vorgelegt, um ihre Meinung zu hören.

Es geht nicht an zu behaupten, dass das Wiener Steuersystem von der Wiener Bevölkerung einhellig verurteilt wird. Jede Wahl seit 1919 hat gezeigt, dass das Wiener Volk sich mit einer wachsenden Mehrheit zu diesem System bekennt und auch Wahlen, die jetzt vorgenommen würden, würden kein anderes Ergebnis zeitigen. St. R. Dr. Danneberg äussert sich sodann zu den von der St. Rtin Motzko vorgebrachten Zweifeln, ob die einzelnen Steuern richtig präliminiert seien. Was die Wohnbausteuer betrifft, so hat die technische Durcharbeitung bezüglich des Wohnbausteuerzuschlages, die einhalb Jahre gedauert hat, dazu geführt, dass die Präliminierung im Jahre 1933 nicht ganz richtig war. Da die Arbeiten nunmehr abgeschlossen sind, sind Zweifel an der Präliminierung wohl nicht am Platz. Von den 6 Millionen S Einnahmen, die man

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VIII. Blatt

Wien, am .....

bei der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe angenommen hat, sind infolge der Massnahmen der Regierung 5'6 Millionen abzurechnen. Die Eräliminierung der Fürsorgeabgabe passt sich mit einem geringen Abschlag dem Erfolg von 1933 an. Das Gleiche gilt von der Fremdenzimmerabgabe. St. R. Dr. Danneberg äussert sein Bedauern darüber, dass die christlichsoziale Partei sich entschlossen habe, bei den von ihm vorgelegten Entschliessungen, deren sachliche Richtigkeit auch St. R. Kunschak zugeben musste, <sup>Stimmeneenthaltung</sup> zu üben, da es sich hier um grosse von Parteipolitik völlig unabhängige Interessen der Gemeinde Wien handelt.

Es wird hierauf beschlossen in die Spezialdebatte einzugehen  
Die Ansätze der Verwaltungsgruppe II werden genehmigt.

Die von Stadtrat Dr. Danneberg unterbreiteten Entschliessungen werden bei Stimmeneenthaltung der Christlichsozialen angenommen.

St. R. Speiser referiert sodann über den Voranschlag der Verwaltungsgruppe I. Er verweist darauf, dass in dem Personalaufwand, der mit S 161,045.050 veranschlagt ist, die mit 31. Dezember l. J. befristete Kürzung der Bezüge um 4'2 Prozent nicht berücksichtigt ist. Diese Kürzung würde jährlich rund S 6,000.000 einbringen. Da jedoch zur Bedeckung des ~~Bebarungs-~~ Abgangs auch beim Personalabgang Ersparungen durch Angleichung der Aktivbezüge und der Pensionen an die Bezüge der Bundesangestellten in der Höhe von S 20,000.000 vorgenommen werden müssen, sind über die 4'2 prozentige Kürzung hinaus noch 14,000.000 S einzusparen. Ueber die zur Erzielung dieses Betrages notwendigen Sparmassnahmen sind die Verhandlungen mit den Angestelltenorganisationen noch nicht abgeschlossen. Von den für das Jahr 1933 für den Personalaufwand veranschlagten 181,000.000 S wurden bereits 20,000.000 S eingespart. Der Stand der Aktiven hat sich gegenüber dem Vorjahr um 428 Personen vermindert. Da jedoch heuer um rund 200 Saisonarbeiter mehr beschäftigt waren, ist beim ständigen Personal tatsächlich eine Verminderung um rund 630 Personen eingetreten. Der Stand der Pensionsparteien hat sich um rund 300 erhöht. Bei den städtischen Unternehmungen waren am 1. August 1933 22.148 Personen beschäftigt, der Stand der Pensionisten bei den städtischen Unternehmungen beträgt 9.743. Die Gemeinde Wien und ihre Unternehmungen beschäftigten am 1. August d. J. insgesamt 46.388 Personen und zahlte an 20.889 Personen Ruhe- oder Versorgungsgenüsse, sodass insgesamt rund 67.300 Personen von der Gemeinde Gehalte oder Pensionen beziehen.

St. R. Kunschak bemängelt, dass Fehlen von Detailauswäisungen zum Budget und verlangt Aufklärung über einzelne Posten des Voranschlages der Gruppe I insbesondere über die <sup>Steigerung der Ausgaben</sup> für die Dienstkleider der Magistratsangestellten.

St. R. in Dr. Metzke hält ~~den~~ vom Personalreferenten angekündigte weitere Kürzung der Personalbezüge nicht für den richtigen Weg, um Ersparungen am Personaletat vorzunehmen. Die bessere Lösung wäre ein vernünftiger nach sozialen Gesichtspunkten vorgenommener Abbau. Der Abbau, wie ihn die Gemeinde vornimmt, erscheint uns allerdings nicht zweckentsprechend. Vor allem ~~wehrt~~ sich die Gemeinde dagegen, dass nach dem Abbau der Freiwilligen die Pensionsreifen abgebaut werden. Soweit es sich um sehr tüchtige Beamte handelt, könnten ja auch hier direkte Ausnahmen gemacht werden. Ferner müsste sich die Gemeinde auch mit dem Problem des Doppelverdienstums auseinander-



# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IX. Blatt

Wien, am .....

setzen. Sehr bedenklich ist die Herabminderung der Lehrerzahl, wodurch der Erfolg der Schulreform in Frage gestellt wird. Die Rednerin verlangt sodann Aufklärung über einzelne Posten und bezeichnet die im Budget noch immer enthaltene Post für die Gemeindefeuerwehr als höchst überflüssig.

St. R. Speiser erwidert der St. R. in Dr. Motzko, dass die Gemeinde sich bei dem Abbau im allgemeinen ohnehin an den Grundsatz halte, die Dienstälteren vor den Dienstjüngeren abzubauen. Allerdings kann sich die Gemeinde nicht entschliessen, die generelle Verfügung einer Pensionierung der pensionsreifen Beamten zu treffen, da sich unter den pensionsreifen Beamten sehr tüchtige Beamte und dazu noch in einem verhältnismässig nicht hohen Lebensalter befinden. Die Steigerung der Post für Dienstkleider gegenüber im Vorjahr erklärt sich daraus, dass das Vorjahr ein Sparjahr für Eigentumsstücke war, indem die in diesem Jahr fälligen Neuanschaffungen nicht vorgenommen wurden. Eine Steigerung der Geldausgaben aus diesem Titel im vorliegenden Budget ist daher selbstverständlich.

Die Ansätze der Gruppe I werden hierauf genehmigt.

Stadtrat Honay berichtet über den Voranschlag der Verwaltung für Wohlfahrtswesen. Die Bruttoausgaben betragen 97'1 Millionen S. Hier ist vor allem die starke Steigerung der Spitalsverpflegskosten bemerkenswert, die gegenüber 1933 von 2'5 auf 11'9 Millionen S gestiegen sind. Für Erhaltungsbeiträge sind 14'5 Millionen S, für Pflegegelder an Kinder 7'5 Millionen S, für Säuglingswäsche 320.000 S und für Verpflegskosten in fremden Krankenanstalten 11'9 Millionen S präliminiert. Die Jugendfürsorgeanstalten erfordern im Jahre 1934 rund 3'6 Millionen S, die Versorgungshäuser, in denen 8100 Menschen verpflegt werden, 2'7 Millionen S, die eigenen Krankenanstalten rund 6 Millionen S, die beiden Irrenanstalten, in denen mehr als 5000 Geisteskranke untergebracht sind, erfordern 8'7 Millionen S. Stadtrat Honay berichtet sodann über einige Sparmassnahmen, die im Wohlfahrtswesen im Jahre 1934 unbedingt durchgeführt werden müssen, wobei jedoch eine generelle Herabsetzung der laufenden Unterstützungen nicht erfolgen wird. Es erfolgt auch keine Verschlechterung der Verpflegung in den einzelnen städtischen Anstalten ebenso wie die Pflegeentschädigungen unverändert aufrecht bleiben.

Sodann wurde die Verhandlung unterbrochen. Die Debatte über den Voranschlag wird morgen, Mittwoch, fortgesetzt.

.....